

DAS KREUZ MIT DEM GLÜCKSSPIEL

Endlich Maßnahmen gegen Spielautomaten in Reichweite

Endlich zeichnen sich Maßnahmen gegen die Spielsucht ab. Niedriger Einsatz, längere Spielzeit, höhere Abgaben stehen im Raum.

Wer das El Dorado für Spielautomaten sucht, muss in die Steiermark kommen. Nirgendwo sonst im deutschsprachigen Raum gibt es so viele Automaten pro Einwohner wie hier. Das führte zu einer stetig steigenden Zahl an Spielsüchtigen mit allen Folgeerscheinungen: Zerstörung von Existenzen, Zerrüttung von Familien, Beschaffungskriminalität. Nun zeichnet sich nach langer Ablehnung der KPÖ-Vorstöße eine Mehrheit im Landtag für wirkungsvolle Maßnahmen ab.

Ansetzen will man bei den Automaten. Bisher war es mit Hilfe von Tricks möglich, in einer Minute locker 100 Euro zu verspielen; obwohl das nicht erlaubt war. Nun soll ein Spiel mindestens 20 Sekunden dauern.

Keine Scheine

Außerdem soll der Geldscheineinzug verboten werden. Allein durch den Aufwand beim Füttern der Automaten mit dem Höchstesatz von 50-Cent-Münzen und dem Warten auf das Spielende sinkt der Anreiz gewaltig; und damit auch die Suchtgefahr. Der Verlust von hohen Geldbeträgen würde technisch unmöglich gemacht. Und auch die Automatenabgabe könnte von derzeit rund 170 Euro auf knapp 1000 Euro erhöht werden (in Wien zahlen Aufsteller

1400 Euro pro Automat). Das soll im Landtag demnächst beschlossen werden.

„Dieses Signal ist sehr ermutigend. Jetzt dürfen die politisch Verantwortlichen im Landtag angesichts der vielen menschlichen Katastrophen, welche die Spielsucht verursacht, nicht länger wegschauen“, sagt KPÖ-Klubobmann Ernest Kaltenecker. Er hat in

Sachen Glücksspiel den Stein 2006 ins Rollen gebracht.

Für die Glücksspiel-Industrie wäre das ein Schlag. Sie verdient Milliarden pro Jahr: Im Schnitt gibt ein österreichischer Haushalt pro Monat 260 Euro fürs Zocken am Automaten und in Spielsalons aus, berichtete unlängst der ORF. Das ist gleich viel wie für Lebensmittel.



Zockerei am Automaten ist eine Gefahr für Groß und Klein. Nun zeichnet sich endlich eine Besserung ab.

SOZIALHILFE

Verwandte klagen?

Wer Sozialhilfe benötigt, muss Verwandte auf Unterhalt klagen. KPÖ kämpft gegen diese familienfeindliche Regelung.

Eltern oder Kinder bei Gericht klagen zu müssen, um zu Sozialhilfe zu kommen – das kann Hilfebedürftigen in der Steiermark passieren. Derlei Fälle haben sich zuletzt sogar gehäuft. Die KPÖ machte dieses Problem im Landtag zum Thema.

In einer dringlichen Anfrage an Soziallandesrat Schrittwieser (SPÖ) machte die KPÖ auf Missstände bei der Auszahlung der Sozialhilfe aufmerksam. **Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ):**

„In letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass Sozialhilfeempfänger erst dann



unterstützt werden, wenn sie vorher ihre Angehörigen auf Unterhalt klagen. Das war nicht der Sinn der Abschaffung des Regresses (Rückzahlungspflicht)!“

Klimt-Weithaler zitierte aus dem steirischen Sozialbericht. Hier wird nachgewiesen, dass immer mehr Menschen armutsgefährdet sind. In der Steiermark zählen bereits 12 Prozent der Bevölkerung dazu! Landesrat Schrittwieser versprach, künftig mit Augenmaß vorzugehen.

FERNSEHTIPP

Report, ORF 2, 12. Jänner, 21.05

Kurzbericht über die Sozialberatung der der KPÖ und Missstände bei Sozialhilfe